

**Brennwerte 2023**

Monat	echter Brennwert (abrechnungs- relevanter Brennwert)	vorläufiger Brennwert (Bilanzierungs- brennwert)
Januar	11,507	11,429
Februar		11,444
März		11,507
April		
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		

Beim Bilanzierungsbrennwert handelt es sich um einen vorläufigen Brennwert zur vorläufigen Energiemengenermittlung. Er wird nicht zur Erstellung einer Energieabrechnung verwendet. Der Bilanzierungsbrennwert eines Monats ist immer identisch zu dem abrechnungsrelevanten Brennwert der Vormonates.

Bsp.: Der Bilanzierungsbrennwert für März, entspricht dem abrechnungsrelevanten Brennwert für Januar.



Bei der Berechnung des Jahresabrechnungsbrennwertes oder des unterjährigen Abrechnungsbrennwertes bleibt derjenige Monat, in dem die Abrechnungszeitspanne endet, unberücksichtigt. Der Vormonat kann unberücksichtigt bleiben, wenn die monatlichen Einspeisemengen oder die Monatsbrennwerte für die Abrechnung noch nicht vorliegen. Für den Abrechnungsmonat bzw. den Vormonat sind der Abrechnungsmonat bzw. der Vormonat der letzten Abrechnungszeitspanne zu verwenden.

**Beispiel:**

Abrechnung eines Endkunden (SLP):

Abrechnung von: 01.01.2023  
Abrechnung bis: 28.02.2023

Zu verwendender Brennwert gem. G685:

Brennwert von: Januar 2023  
Brennwert bis: Januar 2023 → **11,507**